



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



# Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

## Investitionspriorität:

IP6.1 Unterstützung der von den Folgen der CoVid-19-Pandemie am meisten betroffenen Personen

Das Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, als zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) des Europäischen Sozialfonds, lädt interessierte Förderungswerber/innen ein, einen Förderungsantrag zur Durchführung des „niederschweligen Jugendprojektes mit psychosozialer Beratung“ einzureichen. Einreichungen und Projektumsetzungen sind an das „Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020“ – Prioritätsachse 6 „Unterstützung der von den Folgen der CoVid-19-Pandemie am meisten betroffenen Personen“, die einschlägigen Verordnungen der Europäischen Union, insbesondere (VO) EU Nr. 1303/2013 und (VO) EU 1304/2013, Verordnung (EU) 2020/2221 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Bezug auf zusätzliche Mittel und Durchführungsbestimmungen zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (REACT-EU)“, das Dokument „Verfahren und Kriterien zur Auswahl von Projekten“, den Leitfaden „Informations- und Publizitätsvorschriften ESF-finanzierter Projekte“ (siehe [www.esf.at](http://www.esf.at)) sowie die Dokumente „Zuschussfähige Kosten“, „ESF-Sonderrichtlinie des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz“ und „Vorgaben für die Anwendung der Restkostenpauschale“ (siehe Anlagen) in der jeweils gültigen Fassung gebunden.

Der Förderungsgeber wird mit einem/r Förderungswerber/in einen Förderungsvertrag zur Projektumsetzung abschließen. Dieses Projekt wird zu 100% aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Europäischen Union auf die CoVid-19-Pandemie finanziert.

Die ZWIST Tirol behält sich vor, das mit diesem Call genehmigte Projekt, abhängig von der Umsetzung, verfügbarer ESF Mittel und Zustimmung der Verwaltungsbehörde, um bis zu € 300.000 aufzustocken und die Projektlaufzeit bis längstens 30. Juni 2023 zu verlängern.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Es wird keine Vergütung für die Antragsbearbeitung und -stellung gewährt.





- 7\_Zuschussfaehige\_Kosten\_ESF\_2014-2020\_Version\_3.0.pdf
- 8\_Vorgaben\_fuer\_die\_Anwendung\_der\_Restkostenpauschale\_10-2018.pdf
- 9\_FLC\_Handbuch\_Echtkostenabrechnung\_Juni2020.pdf
- 12\_Dokumentation\_beihilfenrechtliche\_Pruefung\_Feber21.pdf

## 8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

### Investitionspriorität

IP6.1 Unterstützung der von den Folgen der CoVid-19-Pandemie am meisten betroffenen Personen

### Spezifisches Ziel

SZ23 Verbesserung der Ausbildungsperspektiven von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die besonders von der Covid-19-Krise betroffen sind

### Maßnahme/n

M 6.1.2.2. Angebote im Bereich Berufsausbildung für Jugendliche ohne betriebliche Lehrstelle - Ausbildungsvorbereitende Maßnahmen

### Geplante Zielgruppe/n

- Jugendliche und junge Erwachsene ohne Lehrstelle
- Jugendliche und junge Erwachsene mit Nachreifungsbedarf

### Nachweis der Förderfähigkeit

Die/der Projektträger/in hat von allen TeilnehmerInnen die Stammdaten aufzunehmen. Die Zugehörigkeit zur Zielgruppe ist festzuhalten und schriftlich zu dokumentieren. Die Jugendlichen gelten als TeilnehmerInnen des Projektes (Zwimos-Erfassung), wenn sie mindestens 9 Stunden am Tages- und/oder Wochentraining teilgenommen haben. Zusätzlich hat der/die Projektträger/in alle Personen namentlich zu erfassen, die sich für eine Teilnahme am Projekt interessieren und weniger als 9 Stunden am Tages- und/oder Wochentraining teilnehmen.

### Geplante Instrumente

- Brückenmodule vor Einstieg in eine Lehre

### Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CV31	Bei der Bekämpfung oder der Milderung von Auswirkungen von COVID-19 unterstützte Teilnehmerinnen - geplant	Anzahl Personen	150



## 9 Inhaltliche Angaben zum Call

### 9.1 Beschreibung des Callinhalts

Das „niederschwellige Jugendprojekt mit psychosozialer Beratung“ richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 24 Jahren, die weder in Ausbildung noch Beschäftigung sind, einen Nachreifungsbedarf aufweisen und Unterstützung bei der sozialen und beruflichen Integration benötigen. Darunter fallen insbesondere Jugendliche ohne beruflichen Ausbildungsabschluss mit psychischen Auffälligkeiten, Persönlichkeitsstörungen, Entwicklungsrückständen, kognitiven Schwächen, kulturellen Problematiken, mit auffallenden Anpassungsschwierigkeiten, Schulverweigerungskarrieren, (keine akuten) Suchtproblematiken und/oder Delinquenzproblematiken.

Das Angebot setzt bei der Zielgruppenerreichung auf einen offenen, niederschweligen und freiwilligen Zugang. Die Jugendlichen sollen die Chance erhalten, sich in einem unverbindlichen Rahmen zu erproben und Struktur zu erleben. In Folge sollen die Jugendlichen stabilisiert und sukzessive, in systematischer Zusammenarbeit mit dem Jugendcoaching, an weiterführende Angebote im Rahmen der AusBildung bis 18 oder an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Die Jugendlichen sollen in unterschiedlichen Trainingsbereichen durch praktische Erfahrungen den sinnstiftenden Wert von Arbeit erkennen und mit gestärktem Selbstwertgefühl sowie der vermittelten Fach- und Sozialkompetenz zur nachhaltigen beruflichen Integration befähigt werden. Diese praktische Qualifizierung und Nachreifung wird zum einen durch psychosoziale Beratung (zur Aufarbeitung und/oder Überwindung von Problemen oder Konflikten die u.a. durch die Covid-19-Pandemie entstanden sind) und zum anderen durch Coaching (zur Heranführung und Integration an weiterführende Angebote im Rahmen der AusBildung bis 18 oder den ersten Arbeitsmarkt) unterstützt.

Die Jugendlichen nehmen freiwillig an den Trainingseinheiten teil und erhalten ein Taschengeld, wenn sie eine Wochenvereinbarung abschließen und mindestens 3 Trainingseinheiten verbindlich planen und absolvieren.

Inhaltliche Details zum Projekt sind der Anlage „1\_Leistungsbeschreibung\_REACT Jugendprojekt“ zu entnehmen.

Die strategische Ausrichtung und Umsetzungsbegleitung des Projektes erfolgt durch eine ESF-Begleitgruppe, die aus VertreterInnen des Landes Tirol, des AMS Tirol, des Sozialministeriumsservice Tirol und des/der Projektträger/in bestehen wird. Koordiniert wird die ESF-Begleitgruppe durch die amg-tirol.

Das Berichtswesen erfolgt halbjährlich durch Vorlage eines inhaltlichen und statistischen Berichts.

### 9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Integration von 40% der TeilnehmerInnen in weiterführende Angebote im Rahmen der AusBildung bis 18 oder den ersten Arbeitsmarkt.	60 von 150 TeilnehmerInnen



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



### 9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Innsbruck-Stadt

### 9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung  
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie [http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich\\_barrierefrei/](http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/))

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

## 10 Call-Budget

Call-Budget	600.000,00 €
-------------	--------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden.

### 10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input type="checkbox"/>
• TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input checked="" type="checkbox"/> 36 %
Standardeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Basisbildung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Projektkosten	<input type="checkbox"/>

## 11 Auswahl der Vorhaben



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



## 11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

### 11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

#### Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

### 11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

#### Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

### 11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

#### Antrag:

- Nachweis über die Verfügbarkeit des angeführten Standortes

## 11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug	<input type="checkbox"/>



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	✓
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	✓
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	✓
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	✓

### 11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

#### Antrag:

	Beschreibung
A	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

### 11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

#### Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

### 11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

#### Leitgrundsätze

Um die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Bildungsbereich und am Arbeitsmarkt zu kompensieren und die am meisten davon betroffenen Gruppen zu unterstützen, liegt das Schwergewicht der Interventionen in dieser Investitionspriorität auf Maßnahmen im Schulbereich, an der Schnittstelle Schule-Ausbildung-Beruf, der beruflichen Bildung sowie der geförderten Beschäftigung für speziell von der Covid-19-Pandemie betroffene Erwerbspersonen.

#### Auswahlkriterien

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

#### Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



## Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Qualität und Schlüssigkeit des Detailkonzeptes	30
Qualität und Schlüssigkeit der Inhalte und Aktivitäten im Modul Aktivierung und Vernetzung	30
Qualität und Schlüssigkeit der Inhalte und der zielgruppengerechten Methodik und Didaktik im Modul Training	30
Qualität und Schlüssigkeit der Inhalte und der zielgruppengerechten Methodik und Didaktik im Modul psychosoziale Beratung/Coaching	30
Beschreibung der digitalen bzw. Online-Angebote in den drei inhaltlichen Modulen	20
Schlüssigkeit des beispielhaften Ablaufplans unter Angabe von kurz-, mittel- und langfristigen Zielen (inkl. Vorschlag für Wochenvereinbarung) und der Beschreibung der Aufteilung der TeilnehmerInnenplätze im Tages- und Wochentraining	20
<b>Summe</b>	<b>160</b>

### 11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

#### Zusätzliche qualitative Kriterien

##### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Erfahrungen mit der Zielgruppe	20
Qualität und Schlüssigkeit der Beschreibung der projektrelevanten Vernetzung und Partnerschaften zur Zielgruppenerreichung sowie zur Zielerreichung	30
Beitrag zur Armutsprävention und Armutsbekämpfung	10
Projektrelevante Qualifikation und Erfahrung des Personals	40
Standort – insbesondere die leichte Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und die Barrierefreiheit	20
<b>Summe</b>	<b>120</b>



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds




---

### 11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

#### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	20
Höhe der gesamten Projektkosten	80
<b>Summe</b>	<b>100</b>

### 11.4 Auswahlverfahren

#### Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Die Beantragung erfolgt mittels Antrags in der Zwimos-Datenbank in einem einstufigen Call. Alle fristgerecht eingelangten Anträge werden laufend auf Vollständigkeit und die Erfüllung der formalen und inhaltlichen Kriterien geprüft. Aus der formalen Antragsprüfung können Ergänzungs- und Korrekturaufforderungen unter Fristsetzung an den/die Förderungswerber/in resultieren. Nach Einlangen des korrigierten bzw. vervollständigten Antrags, erfolgt die abschließende Beurteilung der Formalkriterien durch die ZWIST auf Basis der Callvorgaben. Nach dem Schlusstermin der Einreichphase wird eine Bewertung – der fristgerecht eingereichten und den Formalkriterien entsprechenden Anträge – aufgrund der Auswahlkriterien für den ESF 2014-2020, der qualitativen, zusätzlichen qualitativen und finanziellen Kriterien vorgenommen. Um Interessenskonflikte auszuschließen findet die Antragsbewertung durch eine Bewertungskommission statt, derer drei VertreterInnen des Landes Tirol (Abt. Gesellschaft und Arbeit, Abt. Kinder- und Jugendhilfe) angehören. In der Bewertungskommission wird – anhand der vorab übermittelten Antragsunterlagen und des Bewertungsschemas – die subjektive-autonome Bewertung der qualitativen, zusätzlichen qualitativen und finanziellen Kriterien pro nominierte Institution vorgelegt und besprochen. Am Auswahlverfahren nehmen ebenfalls VertreterInnen des AMS Tirol, des SMS Tirol und der amg-tirol teil. Diese Institutionen verfügen über kein Bewertungsrecht. Organisationen, welche durch eine VertreterIn in die Callerstellung und Begutachtung eingebunden sind, dürfen kein Vorhaben einreichen. Die Bewertung je Auswahlkriterium erfolgt nach dem Schulnotensystem, wobei „sehr gut“ 100%, „gut“ 75%, „befriedigend“ 50%, „genügend“ 25% und „nicht genügend“ 0% der Maximalpunkte bedeutet. Die (finale) Punkteanzahl je Auswahlkriterium ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen der drei BewerberInnen des Landes Tirol. Beim Auswahlkriterium „Höhe der gesamten Projektkosten“ erhält jener Antrag mit den niedrigsten Projektgesamtkosten die maximale Punkteanzahl. Alle weiteren Anträge erhalten einen Punkteabzug, der das Verhältnis ihrer Projektgesamtkosten zum Antrag mit den niedrigsten Projektgesamtkosten widerspiegelt. Durch die Gesamtzahl der vergebenen Punkte ergibt sich eine Reihung der Förderanträge. Jener



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Antrag mit der höchsten Punkteanzahl wird erstgereiht, jener mit der zweithöchsten Punkteanzahl zweitgereiht, usw. Mit der Umsetzung des Projektes wird der/die Förderwerber/in des erstgereihten Projektes betraut.

Beschreibung	Mindestpunkteanzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	80
Zusätzliche qualitative Kriterien	60
Finanzielle Kriterien	50

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

## 12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	11.10.2021
Anfangstermin Einreichphase Anträge	11.10.2021
Schlussstermin Einreichphase Anträge	03.11.2021
Datum der Entscheidung	Anfang Dezember 2021
Ausfertigung des Vertrages	bis 23. Dezember 2021
Frühester Förderbeginn	01.01.2022
Spätestes Förderende	30.06.2023

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

## 13. Ansprechperson

### Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag. a Michaela Kogler

Organisationseinheit: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit

E-Mail Adresse: michaela.kogler@tirol.gv.at



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



## 14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

<b>Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:</b>	<b>Erklärung</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	Die vier Kriterien der Rs Altmark Trans (C-280/00) werden eindeutig erfüllt. Bei der gegenständlichen Förderung handelt es sich daher um keine Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV.
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	